

## Eine Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung

[1789]

## Kap. 1.

## Über das Prinzip der Nützlichkeit

1. Die Natur hat die Menschheit unter die Herrschaft zweier souveräner Gebieter – *Lust* [Freude, *pleasure*] und *Unlust* [Leid, *pain*] – gestellt. Es ist an ihnen allein aufzuzeigen, was wir tun sollen, wie auch zu bestimmen, was wir tun werden. Sowohl der Maßstab für Richtig und Falsch als auch die Kette der Ursachen und Wirkungen sind an ihrem Thron festgemacht. Sie beherrschen uns in allem, was wir tun, was wir sagen, was wir denken: jegliche Anstrengung, die wir auf uns nehmen können, um unser Joch von uns zu schütteln, wird lediglich dazu dienen, es zu beweisen und zu bestätigen. Jemand mag zwar mit Worten vorgeben, ihre Herrschaft zu leugnen, aber in Wirklichkeit wird er ihnen ständig unterworfen bleiben. Das *Prinzip der Nützlichkeit* [*principle of utility*] erkennt dieses Joch an und übernimmt es für die Grundlegung jenes Systems, dessen Ziel es ist, das Gebäude der Glückseligkeit durch Vernunft und Recht zu errichten. [...]

2. Das Prinzip der Nützlichkeit ist die Grundlage des vorliegenden Werkes; es wird daher zweckmäßig sein, mit einer ausdrücklichen und bestimmten Erklärung dessen zu beginnen, was mit ihm gemeint ist. Unter dem Prinzip der Nützlichkeit ist jenes Prinzip zu verstehen, das schlechthin jede Handlung in dem Maß billigt oder missbilligt, wie ihr die Tendenz innezuwohnen scheint, das Glück der Gruppe, deren Interesse in Frage steht, zu vermehren oder zu vermindern, oder – das gleiche mit anderen Worten gesagt – dieses Glück zu befördern oder zu verhindern. Ich sagte: schlechthin jede Handlung, also nicht nur jede Handlung einer Privatperson, sondern auch jede Maßnahme der Regierung.

3. Unter Nützlichkeit ist jene Eigenschaft an einem Objekt zu verstehen, durch die es dazu neigt, Gewinn, Vorteil, Lust, Gutes oder Glück hervorzubringen (dies alles läuft im vorliegenden Fall auf das Gleiche hinaus) oder (was ebenfalls auf das Gleiche hi-

nausläuft) die Gruppe, deren Interesse erwogen wird, vor Unheil, Unlust, Bösem oder Unglück zu bewahren; sofern es sich bei dieser Gruppe um die Gemeinschaft im allgemeinen handelt, geht es um das Glück der Gemeinschaft; sofern es sich um ein bestimmtes Individuum handelt, geht es um das Glück des Individuums.

4. „Das Interesse der Gemeinschaft“ ist einer der allgemeinsten Ausdrücke, die in den Redeweisen der Moral vorkommen können; kein Wunder, dass sein Sinn oft verloren geht. Wenn er einen Sinn hat, dann diesen: Die Gemeinschaft ist ein fiktiver *Körper*, der sich aus Einzelpersonen zusammensetzt, von denen man annimmt, dass sie sozusagen seine *Glieder* bilden. Was also ist das Interesse der Gemeinschaft? – Die Summe der Interessen der verschiedenen Glieder, aus denen sie sich zusammensetzt.

5. Es hat keinen Sinn, vom Interesse der Gemeinschaft zu sprechen, ohne zu wissen, was das Interesse des Individuums ist. Man sagt von einer Sache, sie sei dem Interesse förderlich oder *zugunsten* des Interesses eines Individuums, wenn sie dazu neigt, zur Gesamtsumme seiner Lust beizutragen: oder, was auf das gleiche hinausläuft, die Gesamtsumme seiner Unlust zu vermindern.

6. Man kann also von einer Handlung sagen, sie entspreche dem Prinzip der Nützlichkeit oder – der Kürze halber – der Nützlichkeit (das heißt in Bezug auf die Gemeinschaft insgesamt), wenn die ihr innewohnende Tendenz, das Glück der Gemeinschaft zu vermehren, größer ist als irgendeine andere ihr innewohnende Tendenz, es zu vermindern. [...]

9. Man kann von jemandem sagen, er sei ein Anhänger des Prinzips der Nützlichkeit, wenn die Billigung oder Missbilligung, die er mit einer Handlung oder einer Maßnahme verbindet, durch die Tendenz bestimmt ist und der Tendenz entspricht, die ihr nach seiner Ansicht innewohnt, um das Glück der Gemeinschaft zu vermehren oder zu vermindern–, oder mit anderen Worten, wenn seine Billigung oder Missbilligung von der Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der Handlung mit den Gesetzen oder Gebot-

ten der Nützlichkeit abhängt.

10. Von einer Handlung, die mit dem Prinzip der Nützlichkeit übereinstimmt, kann man stets entweder sagen, sie sei eine Handlung, die getan werden soll, oder zum mindesten, sie sei keine  
5 Handlung, die nicht getan werden soll. [...] sie sei eine richtige Handlung; zumindest sei sie keine falsche Handlung. So verstanden haben die Wörter *sollen*, *richtig* und *falsch* sowie andere Wörter dieser Art einen Sinn; werden sie anders verstanden, haben sie keinen Sinn.

11. Ist die Richtigkeit dieses Prinzips jemals förmlich bestritten worden? Anscheinend ja, und zwar von denen, die nicht wussten, was sie meinten. Ist es eines direkten Beweises fähig? Anscheinend nein: denn was dazu dient, um etwas anderes zu beweisen, kann nicht selber bewiesen werden; eine Beweiskette muss irgendwo anfangen. Es ist ebenso unmöglich wie überflüssig, einen solchen  
15 Beweis vorzulegen.

## Kap. 8 Über die Messung von Lust und Unlust

1. Lust und das Vermeiden von Unlust sind also die Ziele, die der Gesetzgeber im Auge hat; ihm obliegt es somit, ihren Wert zu erkennen. Lust und Unlust sind die Instrumente, mit denen er  
20 umzugehen hat; es obliegt ihm somit, ihre Macht zu erkennen, die wiederum unter einem anderen Gesichtspunkt ihr Wert ist.

2. Wenn man einen Menschen *für sich* betrachtet, so ist für ihn der Wert einer Lust oder Unlust [...] gemäß den vier folgenden Umständen größer oder geringer, nämlich:

- 25 a) der *Intensität*,
- b) der *Dauer*,
- c) der *Gewissheit* oder *Ungewissheit*,
- d) der *Nähe* oder *Ferne* einer Lust oder Unlust.

3. Diese Umstände müssen in Betracht gezogen werden, wenn  
30 man eine Lust oder Unlust jeweils für sich beurteilt. Wenn man aber den Wert einer Lust oder Unlust betrachtet, um die Tendenz einer Handlung zu beurteilen, durch die Lust oder Unlust hervor- gebracht wird, müssen zwei weitere Umstände berücksichtigt wer-

den, nämlich:

- 35 e) die *Folgeträchtigkeit* der Lust oder Unlust oder die Wahrscheinlichkeit, dass auf sie Empfindungen von *derselben* Art folgen, das heißt Lust, wenn es sich um eine Lust handelt; Unlust, wenn es sich um eine Unlust handelt;
- 40 f) die *Reinheit* der Lust oder Unlust oder die Wahrscheinlichkeit, dass auf sie *nicht* Empfindungen von *entgegengesetzter* Art folgen, das heißt Unlust, wenn es sich um eine Lust handelt; Lust, wenn es sich um eine Unlust handelt.

Diese beiden letzten Umstände kann man jedoch streng genommen kaum für Eigenschaften von Lust oder Unlust selbst halten; streng  
45 genommen dürfen sie daher nicht zur Bestimmung des Werts dieser Lust oder jener Unlust herangezogen werden. Man darf sie streng genommen nur für Eigenschaften der Handlung oder eines sonstigen Ereignisses halten, durch die solche Lust oder Unlust hervorgebracht worden ist, und entsprechend dürfen sie nur zur  
50 Bestimmung der Tendenz einer solchen Handlung oder eines solchen Ereignisses herangezogen werden.

4. Für eine *Anzahl* von Personen wird der Wert einer Lust oder Unlust, sofern man sie im Hinblick auf jede von ihnen betrachtet, gemäß sieben Umständen größer oder kleiner sein: das sind die  
55 sechs vorigen, nämlich

- a) die *Intensität*,
- b) die *Dauer*,
- c) die *Gewissheit* oder *Ungewissheit*,
- d) die *Nähe* oder *Ferne*,
- 60 e) die *Folgeträchtigkeit*,
- f) die *Reinheit* einer Lust oder Unlust. Hinzu kommt ein weiterer Umstand, nämlich
- g) das *Ausmaß*, das heißt die Anzahl der Personen, auf die Lust oder Unlust *sich erstrecken* oder (mit anderen Worten) die  
65 davon betroffen sind.

5. Wenn man also die allgemeine Tendenz einer Handlung, durch die die Interessen einer Gemeinschaft betroffen sind, genau bestimmen will, verfähre man folgendermaßen. Man beginne mit einer der Personen, deren Interessen am unmittelbarsten durch

eine derartige Handlung betroffen zu sein scheinen, und bestimme:

- a) den Wert jeder erkennbaren Lust, die von der Handlung in erster Linie hervorgebracht zu sein scheint;
- 5 b) den Wert jeder Unlust, die von ihr in erster Linie hervorgebracht zu sein scheint;
- c) den Wert jeder Lust, die von ihr in zweiter Linie hervorgebracht zu sein scheint. Dies begründet die Folgenträchtigkeit der ersten Lust und die Unreinheit der ersten Unlust;
- 10 d) den Wert jeder Unlust, die von ihr in zweiter Linie anscheinend hervorgebracht wird. Dies begründet die Folgenträchtigkeit der ersten Unlust und die Unreinheit der ersten Lust.
- e) Man addiere die Werte aller Lustgefühle auf der einen und die aller Unlustgefühle auf der anderen Seite. Wenn die Seite der Lust überwiegt, ist die Tendenz der Handlung im Hinblick auf die Interessen dieser einzelnen Person insgesamt gut; überwiegt die Seite der Unlust, ist ihre Tendenz insgesamt schlecht.
- 15 f) Man bestimme die Anzahl der Personen, deren Interessen anscheinend betroffen sind, und wiederhole das oben genannte Verfahren im Hinblick auf jede von ihnen. Man addiere die Zahlen, die den Grad der guten Tendenz ausdrücken, die die Handlung hat – und zwar in Bezug auf jedes Individuum, für das die Tendenz insgesamt gut ist; das gleiche tue man in Bezug auf jedes Individuum, für das die Tendenz insgesamt schlecht ist. Man ziehe die Bilanz; befindet sich das Übergewicht auf der Seite der Lust, so ergibt sich daraus für die betroffene Gesamtzahl oder Gemeinschaft von Individuen eine allgemein *gute Tendenz* der Handlung; befindet es sich auf der Seite der Unlust, ergibt sich daraus für die gleiche Gemeinschaft eine allgemein *schlechte Tendenz*.
- 20
- 25
- 30

6. Es kann nicht erwartet werden, dass dieses Verfahren vor jedem moralischen Urteil und vor jeder gesetzgebenden oder richterlichen Tätigkeit streng durchgeführt werden sollte. Es mag jedoch immer im Blick sein, und je mehr sich das bei solchen Anlässen tatsächlich durchgeführte Verfahren diesem annähert, desto

mehr wird sich ein solches Verfahren dem Rang eines exakten Verfahrens annähern.